

Bamf-Betriebsrat zieht Reißleine

[Die Achse des Guten](#) / 29.05.2018

*Die Achse des Guten dokumentiert hier ein Schreiben des Gesamtbetriebsrates der Bundesanstalt für Migration und Flüchtlinge. Es schildert, wie rechtmäßiges behördliches Handeln aus politischer Opportunität systematisch außer Kraft gesetzt wurde. **Die politisch Verantwortlichen dafür sitzen in der Bundesregierung, allen voran Angela Merkel.** Lesen Sie dazu auch den einordnenden*

[Beitrag von Anabel Schunke.](#)

Sonderveröffentlichung des GPR am 28. 05. 2018

Sondermitteilung des Gesamtpersonalrates zu den Vorgängen in Bremen und der Arbeit der Kolleginnen und Kollegen im Asylbereich



[Mehr lesen: **Scharfe Kritik des BAMF-Personalrats an Ex-Chef: "Asyl-Entscheidungen wie am Fließband"**](#)

Sehr geehrte Frau Cordt,¹

Herr Weise bot der Kollegin Josefa Schmid Hilfe an, erklärte aber: „Ich möchte nicht, dass Frau Cordt beschädigt wird“ („spiegel online“ vom 22.05.2018). Weiteren Pressemitteilungen waren die bekannten Schuldzuweisungen und unwahren Tatsachenbehauptungen – kein Qualitätsmanagement, kein Vieraugenprinzip, keine Führung etc. – zu entnehmen.

Wir fordern Sie auf, zu diesen einseitigen Schuldzuweisungen und wahrheitswidrigen Tatsachenbehauptungen von Herrn Weise Stellung zu nehmen. Für die jetzt in der Kritik stehende „Bearbeitung“ der Asylverfahren können nicht die Beschäftigten auf der Arbeitsebene des Amtes gemacht werden. **Diese Asylbearbeitung verfolgte und**

¹ BAMF-Präsidentin

verfolgt prioritär das vorgegebene Ziel pressewirksam signalisieren zu können: „Wir haben es geschafft“. Wir verwahren uns ausdrücklich dagegen, dass Kolleginnen und Kollegen durch Herrn Weise in ihrem Ansehen, ihrer Arbeit und ihrer Person „beschädigt“ werden !

Die aktuellen Vorgänge in Bremen sollen hier nicht weiter thematisiert werden. Hierfür ist die Staatsanwaltschaft zuständig und hierfür sehen wir auch die Führung des Amtes nicht unmittelbar in der Verantwortung. **Viele Kolleginnen und Kollegen haben allerdings kein Verständnis dafür, dass nach Bekanntwerden der Praxis in Bremen es offensichtlich an dem Willen zur Aufklärung und zu den gebotenen Konsequenzen mangelte.** Diese Auffassung teilen wir.

Auch wir können niemandem erklären, weshalb Frau B. ausgerechnet in der Qualitätssicherung bis zum Zeitpunkt der Pressekonferenz der Staatsanwaltschaft trotz aller Erkenntnisse eingesetzt werden konnte, während mittlerweile sämtlichen Bremer Kolleginnen und Kollegen ohne abschließende Untersuchungsergebnisse quasi unter Generalverdacht ihr Tätigkeitsbereich im Asylverfahren entzogen wurde.

Wir halten es für geboten klar zu stellen, dass für die berechtigte Kritik der Öffentlichkeit an der Arbeit des Bundesamtes nicht die Kolleginnen und Kollegen verantwortlich sind.

Die Kolleginnen und Kollegen werden pauschal dem Verdacht ausgesetzt, im BAMF herrsche Inkompetenz und Willkür. Richtig ist, dass bis heute den „Erledigungen“ absoluten Vorrang eingeräumt und die Qualität diesem Ziel vollständig untergeordnet wird. **Wer teilweise unter Sanktionsvorbehalten z.B. drei, vier, fünf und mehr Anhörungen von Antragstellern aus Afghanistan oder dem Iran täglich durchführen lässt, verbunden mit entsprechenden Bescheidvorgaben nimmt Einschränkungen der grundgesetzlich normierten Rechtsstaatlichkeit bewusst in Kauf.**

Wir wollen dies an einem aktuellen Beispiel verdeutlichen, das ebenfalls Eingang in die Presse gefunden hat. So haben die Entscheider einer Außenstelle die vorgegebenen Produktivziele nicht erfüllt, weswegen die operative Leitung des Amtes entschieden hat, dass „sämtliche EASO-Schulungen und Sonderbeauftragten-schulungen“ (dies sind Grundschulungen) ausgesetzt würden. **Mit anderen Worten: Nur wer ohne Schulung die Produktivziele – wie auch immer – erfüllt, darf zur Grundschulung.** Hierauf angesprochen wurde uns mitgeteilt, man habe dem Ziele der Verfahrensbeschleunigung den Vorrang gegeben. **Soviel aktuell zur pressewirksam verkündeten „Qualitätsoffensive“.**

Auch lassen die bisherigen Erfahrungen der Kolleginnen und Kollegen hinsichtlich einer „lückenlosen Aufklärung“ die von uns geteilte Vermutung zu, dass ein solches Interesse gerade nicht besteht. Wir fordern eine ernsthafte Aufklärung mit dem Ziel, die wirklich Verantwortlichen zu benennen. Dies ist Voraussetzung dafür, dass die Kolleginnen und Kollegen künftig ein in jeder Hinsicht rechtsstaatliches Verfahren gewährleisten können, ohne hierfür mit Sanktionen rechnen zu müssen.

Wir fordern Sie auf, alle sog. Führungskräfte zur Rechenschaft zu ziehen,

- die ein rechtsstaatliches Asylverfahren mittels entsprechender Vorgaben von Anhörungen und Bescheiden verhindert haben;
- die seit den Zeiten von Herrn Weise bis heute Anhörungen und Bescheide fehlerhafte Bescheide „durchgewunken“ haben;
- die bis heute Einarbeitungen, Schulungen etc. verhindert haben;
- die seit Mitte 2015 bis heute jegliche herkunftsländerspezifische Schulung verhindert haben;
- die bis heute ein rechtsstaatliches Verfahren im Zusammenhang mit der Prüfung von Rücknahme und Widerrufsverfahren verhindern.

Auch Ihre Behauptung, seit Ende 2017 sei zwecks „Qualitätskontrolle“ nun das Vieraugenprinzip erstmals eingeführt worden, ist falsch und setzt die Kolleginnen und Kollegen dem Verdacht aus, bis dahin habe Willkür geherrscht.

Bis zum Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes im Jahre 2005 gab es die Institution des Bundesbeauftragten für Asylangelegenheiten, der gegen Entscheidungen des Bundesamtes klagen konnte. Danach wurde das Vieraugenprinzip verbindlich eingeführt; diese Prüfung wurde auch – auch in den Jahren 2015 bis 2017 – in jedem Asylverfahren dokumentiert.

Dieses Verfahren hatte sich bis Mitte 2015 auch bewährt, was man der Qualität der damaligen Anhörungen und Entscheidungen entnehmen kann. Ferner waren die damaligen Referenten und Referatsleiter auch in der Lage, diese Kontrollen auszuüben. **Dies änderte sich schlagartig seit der Leitungsübernahme durch Herrn Weise und der Durchsetzung nicht tragbarer Zahlenvorgaben durch die Amtsführung.** Diese Tatsachen haben aber nicht die Kolleginnen und Kollegen der Arbeitsebene zu verantworten.

Nun sollen zudem sog. Teamleiter zur Qualitätsprüfung eingesetzt werden; hierzu wurde die notwendige Erfahrung (Berufsausübung) auf 18 Monate reduziert, mithin kann ein Jungbeamter auf Probe Teamleiter werden und übt somit eine Tätigkeit im Endamt (A 13 g) dieser Laufbahn aus; dieses erreicht ein Beamter aus guten Gründen in der Regel frühestens nach zwanzig Jahren. Dessen ungeachtet ist der Teamleiter in erster Linie für die Produktivität seines Teams dem Leiter des operativen Bereichs verantwortlich. Für diese überaus verantwortungsvolle Aufgabe wäre eine langjährige Berufserfahrung unabdingbar, um die Qualitätsoffensive und das Vieraugenprinzip zu einem Erfolg zu verhelfen.

Auch für dieses Handeln sind nicht Kolleginnen und Kollegen verantwortlich.

Wir hätten nun im Rahmen von Rücknahme- und Widerrufverfahren die Möglichkeit, die Asylverfahren in einem rechtsstaatlichen Verfahren zu überprüfen. **Wir reden von Hunderttausenden von Verfahren, in denen mutmaßlich die**

Identität nicht belegt wurde; dies betrifft nicht nur die Anerkennungen mittels Fragebögen.

Diese Möglichkeit wird jedoch – wie uns zahlreiche Entscheider berichten – aktuell mittels Dienstanweisungen verhindert. So sollen Personen mit Flüchtlingsschutz zweimal zu einem Gespräch geladen werden, das jedoch ausdrücklich freiwillig sein soll. Wer zweimal dem Gesprächsangebot nicht nachkommt, bekommt einen positiven Vermerk. Es gibt die ausdrückliche Anweisung, „Papiere nicht anzufordern“.

Das zuständige Fachreferat des Bundesamtes votierte in einer – wie der Presse zu entnehmen ist – Vorlage vom 11.05.2018 für eine rechtskonforme Durchführung der Verfahren **und kam zu dem Fazit, dass eine rechtskonforme Durchführung der Rücknahme- und Widerrufsverfahren und damit zu einer Ausschöpfung der Möglichkeiten nicht gewollt ist.** Weiter wurde ausgeführt, dass die Durchführung von Widerrufsverfahren kein Instrumentarium der schnellen Erledigung von Fallzahlen sein sollte.

Die Welt (15.05.18) berichtete unter Bezugnahme auf diesen Bericht, die Widerrufsverfahren würden „zum großen Teil der Voraussetzung einer umfassenden rechtlichen Prüfung nicht gerecht“ werden. Sie würden zudem den einschlägigen Rechtsvorschriften widersprechen. Insgesamt hätten Stichproben gezeigt, dass „in der Mehrheit der Prüffälle“ keine Identitätsfeststellung vorgenommen wurde – „selbst wenn Hinweise auf eine andere Staatsangehörigkeit bereits nachträglich in die Erstverfahren eingearbeitet worden waren“. Unter den anerkannten Syrern und Irakern befinden sich demnach „auch Staatsangehörige anderer Länder wie zum Beispiel der Türkei“.

Die Kolleginnen und Kollegen sehen sich auch jetzt wieder dem Vorwurf ausgesetzt, auch diese Aufgaben rechtsfehlerhaft wahrgenommen zu haben. Hierzu wollen wir klarstellen, dass nicht der Bericht und dessen Veröffentlichung hierfür ursächlich sind. **Ursächlich sind alleine die Dienstanweisungen, die die Leitung des Bundesamtes zu vertreten hat.**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

im Namen der Kolleginnen und Kollegen appellieren wir an Sie, mit den Beschäftigten einen Neuanfang – und eines solchen Bedarf es – zu gewährleisten.

Dies setzt eine ernsthafte Überprüfung der Verfahren seit 2015 voraus. Dabei sind die Verantwortlichen – ungeachtet ihrer Funktionen – zu ermitteln. Dabei müssen die sog. Führungskräfte und nicht die weisungsabhängigen Mitarbeiter des Bundesamtes im Fokus stehen.

Künftig sollte der Qualität und nicht irrealen Produktivleistungen absolute Priorität eingeräumt werden. Dies setzt allerdings gut ausgebildete Mitarbeiter voraus.

Wir wollen mit Ihnen die rechtlichen Möglichkeiten nutzen, im Rahmen von Rücknahme- und Widerrufsverfahren Fehler der Vergangenheit nach Möglichkeit

zu korrigieren. Dies darf nicht wie bisher von Dienstanweisungen gezielt verhindert werden.

Nur auf diesem Wege wird das Vertrauen in die Rechtstaatlichkeit und die Arbeit unseres Amtes wieder hergestellt. Hierzu bedarf es dem Mut zur Wahrheit, auch wenn wir uns vielleicht eingestehen müssen, dass wir es in dieser kurzen Zeit nicht geschafft hatten.

Mit freundlichem Gruß

Rudolf Scheinost

Vorsitzender

Paul Müller.

sW. Vorsitzender

BAMF-Skandal weitet sich auf Berlin aus:

Seehofer verspricht "schonungslose Aufklärung"

RT Deutsch, 29.05.2018

<https://de.rt.com/liha>

Staatsversagen oder Kontrollverlust? Die BAMF-Präsidenten und Innenminister Seehofer stellen sich nach dem Skandal von Bremen den Fragen im Innenausschuss. Seehofer versprach "schonungslose Aufklärung". Die Fraktion der Grünen hat 60 offene Fragen.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) steht in der Kritik, nachdem bekannt wurde, dass die Behörde in mindestens 1.200 Fällen in der Zeit von 2013 bis 2016 in Bremen Asylanträgen stattgegeben hatte, obwohl keine ausreichenden Gründe für eine solche Entscheidung vorgelegen hatten. Der Skandal wurde vor fünf Wochen bekannt.

Am heutigen Dienstagnachmittag müssen sich Bundesinnenminister Horst Seehofer und die **BAMF-Präsidentin Jutta Cord** den Fragen des Innenausschusses stellen. Es geht um Klärung, ob in dieser Angelegenheit Fehlverhalten absichtlich vertuscht wurde oder ob absichtlich eine Aufklärung nicht stattfand.



Asylbewerber vor dem Bundesamt für Migration (BAMF), Berlin, Deutschland, 17. August 2015.

Seehofer sagte im Vorfeld:

Es wird schonungslos aufgeklärt und anschließend, wenn es notwendig ist – und ich denke, es ist notwendig –, auch aufgeräumt.

Die Grünen-Chefin Annalena Baerbock erklärte:

Wer wusste wann von was ? Warum hat man nicht frühzeitiger darauf reagiert ? Welche Fälle wurden überprüft ? In welchen Stichproben werden sie überprüft ? Wo kam es zu Unregelmäßigkeiten ? Alle diese 60 Fragen, die sich stellen, muss der Minister beantworten. Herr Seehofer muss jetzt unter Beweis stellen, ob er die Lage endlich in den Griff bekommt.

In der Zeit der zweifelhaften positiven Asylbescheide hatte Ulrike B. die Leitung der Außenstelle inne. Jetzt wird geprüft, inwieweit Ulrike B. mit Anwälten arbeitete, die sich für die Flüchtlinge einsetzten, und die Asylbewerber auch aus den Bundesländern Niedersachsen und NRW nach Bremen brachte, damit diese einen positiven Asylbescheid erhalten konnten. Im Zentrum der Ermittlungen steht hier auch ein Dolmetscher.

Skandal weitet sich auf Berlin aus

Eine neue Spur des BAMF-Skandals führt nach Berlin. Eine Schleuserbande verhalf nigerianischen Flüchtlingen demnach zwischen 2015 und 2017 zu falschen Dokumenten und einem Aufenthaltstitel. Pro Kopf nahmen die Schleuser 13.000 Euro. Die Berliner Stelle des BAMF war darüber offenbar informiert worden, so berichtet der [rbb](#).

Bei der Ausländerbehörde traten die jeweiligen Flüchtlinge gemeinsam mit einem vermeintlichen Ehepartner auf, wobei die portugiesische Frau aus dem Prostituierten-Milieu, die als Mitspielerin fungierte, eine "Aufenthaltskarte für Familienangehörige von Bürgern der EU" beantragte. **Die hierfür vorgelegten Dokumente samt Eheurkunde waren gefälscht.** Diese Form der Täuschung soll sich mindestens 200 Mal zugetragen haben. **Manchmal trat die gleiche Frau mehrmals auf. Verdacht schöpften die Mitarbeiter des BAMFs sehr wohl, niemand veranlasste jedoch Nachforschungen.**

AfD: BAMF-Skandal nicht ohne Merkels Flüchtlingspolitik denkbar

Alexander Gauland, AfD-Fraktionschef, fordert neben der Aufklärung des BAMF-Skandals auch eine generelle Untersuchung der Flüchtlingspolitik Angela Merkels:

Ich glaube, dass ein Untersuchungsausschuss alles aufklären kann. Und wenn der Innenminister sagt, das sei ein Weg, den er auch mitgehen könnte, dann sollte man das wirklich machen.

Aufgrund des Skandals darf Bremen zunächst keine Entscheidungen zum Asyl mehr treffen. In weiteren Maßnahmen werden dann die Entscheidungen jener BAMF-Stellen nachgeprüft, wo die Zahlen der positiven Asylbescheide auffällig hoch ausfallen. **Nach Europol ist das Modell, nach welchem die Schleuser handelten, die den Nigerianern zu EU-Aufenthaltskarten verholfen hatten, ein durchaus gängiges.**

Affäre beim Flüchtlingsamt spitzt sich zu:

Anzeige gegen Chefin und Entlassungsforderungen

RT Deutsch, 23.05.2018

<https://de.rt.com/1i9d>



Jutta Cordt, Präsidentin des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), äußert sich am 18. Mai 2018 in Berlin zu den Vorgängen in Bremen. Die ehemalige Leiterin der dortigen BAMF-Außenstelle soll dazu beigetragen haben, dass mindestens 1.200 Asylbewerber womöglich zu Unrecht Schutz erhielten.

Stolpert BAMF-Chefin Jutta Cordt über die groben Fehler in der Bremer Außenstelle ihrer Behörde? Die Staatsanwaltschaft prüft nach einer Anzeige mögliche Ermittlungen. Inzwischen meldeten sich auch die ersten Politiker mit Forderungen nach Cordts Entlassung.

Die Affäre um mutmaßliche Unregelmäßigkeiten beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) spitzt sich weiter zu. Bei der Generalstaatsanwaltschaft Nürnberg ist nach einem Bericht des *Bayerischen Rundfunks (BR)* eine Anzeige gegen die Behördenchefin Jutta Cordt eingegangen. Allerdings werde gegenwärtig noch geprüft, ob Ermittlungen einzuleiten seien, sagte Anita Traut, Sprecherin der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, dem *BR*-Studio Franken. Bei der Anzeige gegen Cordt gehe es um den Verdacht der Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt.

Traut wies gleichzeitig Medienberichte zurück, denen zufolge bereits gegen Cordt ermittelt werde oder Ermittlungen gegen die Behörde eingeleitet wurden.

Horst Seehofer steht nun selbst unter Druck

FDP-Innenpolitikerin Linda Teuteberg forderte angesichts mutmaßlich massenhaft unzulässiger Asylbescheide Konsequenzen:

Wenn sich die Vorwürfe bestätigen, dass Frau Cordt schon früher von den Vorgängen wusste als sie es bisher dargestellt hat, dann muss Minister Seehofer sie entlassen", sagte sie den Zeitungen des *Redaktionsnetzwerks Deutschland*.



[Mehr lesen: Flüchtlingsamt überprüft nach Bremer Asyl-Skandal zehn Außenstellen](#)

Der selbst unter Druck geratene Bundesinnenminister und CSU-Chef Horst Seehofer hatte angekündigt, "in der nächsten Woche Entscheidungen über organisatorische und gegebenenfalls auch personelle Konsequenzen" treffen zu wollen. Seehofer selbst soll am Dienstag im Innenausschuss des Bundestages Rechenschaft über die Unregelmäßigkeiten beim Flüchtlingsbundesamt ablegen.

Im Zentrum der Affäre steht die BAMF-Außenstelle in Bremen. Dort sollen zwischen 2013 und 2016 Mitarbeiter mindestens 1.200 Menschen ohne ausreichende rechtliche Grundlage Asyl gewährt haben. Gegen die damalige Bremer BAMF-Chefin und weitere Verdächtige laufen Ermittlungen wegen **Bestechlichkeit und bandenmäßiger Verleitung zur missbräuchlichen Asylantragsstellung.**

Ex-BAMF-Chef sieht die Ursache in der chaotischen Organisation der Behörde

Der ehemalige BAMF-Chef Frank-Jürgen Weise führt die Unregelmäßigkeiten auch auf eine chaotische Organisation in der Behörde zurück. "Es gab keine Strukturen, die dieser Belastung hätten gerecht werden können, keine funktionierende IT, keine Prozesskette", sagte Weise. Es habe "kaum Kontrollmechanismen" gegeben. "Eine Innenrevision zur Prüfung von Vorgängen und Entscheidungen habe erst ich eingeführt", sagte Weise. **Obendrein sei das BAMF durch "die enorm hohe Zahl von Asylanträgen überfordert" gewesen.**

Der inzwischen pensionierte Weise hatte von September 2015 bis Ende 2016 gleichzeitig die Bundesagentur für Arbeit und das BAMF geleitet. Anfang 2017 war Jutta Cordt an die Spitze der Flüchtlingsbehörde gerückt.

Der Deutsche Städtetag forderte rasche Aufklärung

Wir müssen darauf vertrauen können, dass es bei den Asylverfahren korrekt zugeht. Deshalb müssen zügig alle Fakten auf den Tisch, es darf nichts unter den Teppich gekehrt werden", sagte Städtetags-Hauptgeschäftsführer Helmut Dedy der *Neuen Osnabrücker Zeitung*.

"Das ist auch deshalb nötig, weil die Städte wollen, dass Integration gelingt und die Menschen Asylberechtigten nicht mit Misstrauen begegnen."

Die Anerkennungsquoten für Schutzsuchende bewegt sich nach einem Medienbericht derweil weiter auf einem niedrigen Niveau. Bei den zwischen Januar und Ende April vom BAMF getroffenen Entscheidungen habe nur jeder Dritte (32,5 Prozent) einen Schutztitel zugesprochen bekommen, berichtete die *Welt* mit Verweis auf offizielle Zahlen.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge:

Nicht einmal ein Prozent der Asylbescheide überprüft

18.05.2018 • 16:41 Uhr

<https://de.rt.com/1i2f>

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und kein Ende: Aus einer Antwort des Bundesinnenministeriums auf Fragen der FDP-Innenexpertin Linda Teuteber soll hervorgehen, **dass von Januar 2015 bis März 2018 nur knapp 0,7 Prozent der Bescheide überprüft wurden.**

Laut einem Bericht der *BILD*-Zeitung wurden seit Beginn der sogenannten Flüchtlingskrise nicht einmal ein Prozent der Asyl-Entscheidungen im

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) intern überprüft. Das gehe aus Antworten des Bundesinnenministeriums auf Fragen der FDP-Innenexpertin Linda Teuteberg hervor, die der *BILD* vorliegen sollen.



[Mehr lesen: Asyl-Skandal in Bremen offenbar größer als bekannt: Neue Leiterin muss nach Bericht gehen](#)

Demnach sollen von Januar 2015 bis März 2018 von 1,65 Millionen Entscheidungen lediglich 11.830 intern von der Qualitätskontrolle des BAMF überprüft worden sein, was gerade einmal 0,7 Prozent entspricht. Am Freitag wurde zudem bekannt, dass das BAMF in der sich immer weiter ausweitenden Affäre um mutmaßlich manipulierte Asylentscheidungen rund 18.000 Asyl-Bescheide der Bremer Außenstelle überprüfen wird.

Es handele sich dabei um alle positiven Entscheidungen seit dem Jahr 2000, sagte BAMF-Chefin Jutta Cordt am Freitag in Berlin. Diese Prüfung soll rund drei Monate dauern, etwa 70 Mitarbeiter würden dafür abgestellt. Mitte April war bekannt geworden, dass eine frühere Leiterin der Bremer BAMF-Stelle zwischen 2013 und 2016 mindestens 1.200 Menschen Asyl gewährt haben soll, obwohl die Voraussetzungen dafür nicht gegeben waren.

Die Bremer Staatsanwaltschaft ermittelt gegen die Frau und fünf weitere Beschuldigte wegen Bestechlichkeit und bandenmäßiger Verleitung zur missbräuchlichen Asylantragstellung. In der Affäre um Verfahrensmängel und Fehlentscheidungen beim BAMF weist das Innenministerium Vorwürfe zurück, es verschleppe die Aufklärung. Alle Behauptungen, die Angelegenheit werde verschleiert, seien "null und nichtig", sagte Staatssekretär Stephan Mayer (CSU) der *Passauer Neuen Presse*. "Das Gegenteil ist der Fall. Wir sind an einer schonungslosen und vollständigen Aufklärung interessiert."

Nach Mayers Worten steht Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) dem von der FDP geforderten Bundestags-Untersuchungsausschuss "außerordentlich offen" gegenüber. Doch sollte nach seiner Ansicht zunächst die interne Aufarbeitung vorangetrieben werden. "Der Bundesrechnungshof wird gründlich untersuchen", versprach Mayer.



[Mehr lesen: 60 Prozent aller Asyl-Anerkennungen: Deutschland gewährt in der EU am häufigsten Schutz](#)

Mayer berichtete, Seehofer sei erstmals am Vormittag des 19. April über die Vorkommnisse in Bremen informiert worden. Eine angebliche SMS der BAMF-Mitarbeiterin Josefa Schmid kenne der Minister nicht.

Schmid hatte die Leitung der Außenstelle im Januar angetreten. Inzwischen musste sie ihren Posten wieder räumen. Obwohl sie sich juristisch gegen ihre Abberufung wehrt, führt die Nürnberger BAMF-Zentrale für die Versetzung "Fürsorge"-Gründe an. Schmid ist FDP-Mitglied und ehrenamtliche Bürgermeisterin der Gemeinde Kollnburg in Niederbayern.

Mayer bestätigte, dass er mit Schmid am 4. April telefoniert habe. Ihr umfangreicher Bericht sei "ernst zu nehmen und fließt selbstverständlich auch stark in die Überprüfung der Verfahren mit ein". Schmid hat nach eigenen Angaben auch auf ihren jüngsten Brief an Seehofer bislang keine Reaktion erhalten. Der *Passauer Neuen Presse (PNP)* sagte sie: **"Bisher haben mir weder Horst Seehofer noch sonst irgendwer vom Bundesinnenministerium eine Rückmeldung gegeben."** In dem Brief, der auf vergangenen Sonntag datiert ist, bat Schmid Seehofer, sich für sie einzusetzen, damit die Versetzung rückgängig gemacht wird.

Grünen-Vize-Fraktionschef Konstantin von Notz warf Seehofer "Naivität" im Umgang mit der Affäre vor. Der *Rheinischen Post* sagte er, die Missstände müssten jetzt umgehend und umfassend auf den Tisch und abgestellt werden. Wenn das weiter verzögert werde, müsse der Bundestag die Aufklärung selbst in die Hand nehmen. **"Wenn es allerdings einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss braucht, um aufzuklären, braucht es diesen Innenminister nicht mehr",** sagte von Notz.

Für die Einsetzung ist die Unterstützung eines Viertels der Abgeordneten nötig – das wären drei der vier Oppositionsfraktionen AfD, FDP, Grüne und Linke. Der Parlamentarische Geschäftsführer der Linksfraktion, Jan Korte, hält einen Untersuchungsausschuss für unnötig. "Was das BAMF braucht, ist ein ordentliches Qualitätsmanagement

und einen Bundesinnenminister, der sich nicht von Schlagzeilen lenken lässt, sondern verantwortungsvoll handelt", sagte er der *Berliner Zeitung* am Freitag. "Alles Weitere lässt sich im dafür zuständigen Innenausschuss klären."

Der AfD-Bundestagsabgeordnete Stephan Brandner begrüßte den Vorstoß der FDP im Grundsatz. Der *Huffington Post* sagte der Vorsitzende des Rechtsausschusses: "Die AfD wird dem zustimmen, wenn es vernünftig gemacht und formuliert ist." So müsse etwa lückenlos aufgeklärt werden, "was sich im Umfeld der Grenzöffnung 2015 ereignete". Allein in dem Jahr waren rund 890.000 Migranten weitgehend unkontrolliert nach Deutschland gekommen.

Seehofer hatte das BAMF gegen den Vorwurf der Unfähigkeit und Vertuschung in Schutz genommen. Es sei falsch, das mögliche Fehlverhalten einiger Mitarbeiter allen Beschäftigten anzulasten. Er betonte, die staatsanwaltlichen Ermittlungen zur Bremer BAMF-Affäre hätten vor seinem Amtsantritt begonnen.

SPD-Innenexperte Burkhard Lischka sagte dem *Redaktionsnetzwerk Deutschland*: "Ich gehe davon aus, dass der Bundesinnenminister selber ein großes Interesse an der Aufklärung des Falls hat und daher in den kommenden Tagen herausarbeiten wird, wer in seinem Haus wann was wusste. Diese Zeit sollte man ihm geben."

Mehr zum Thema Asyl:

Asylbewerber protestieren – YouTube

<https://www.youtube.com/watch?v=EZPcNvZKLPc>

Selbstanzeige wegen Mitgliedschaft in Terrorgruppe schützt vor Abschiebung

RT Deutsch, 17.04.2018

<https://de.rt.com/1gub>



Proteste gegen Abschiebungen, Düsseldorf Flughafen, Deutschland, 12. September 2017.

Die Selbstanzeige als Terrorist bringt Vorteile im Asylverfahren. Die Stuttgarter Nachrichten und die Schwäbische Zeitung berichten von 159 solcher Fälle in 2018. Durch die Erklärung der Zugehörigkeit einer Terrororganisation hoffen die Asylsuchenden auf subsidiären Schutz.

Im letzten Jahr gab es in Baden-Württemberg 300 solcher Selbstanzeigen. [Guido Wolf](#) (CDU), Justizminister von Baden-Württemberg, äußerte seinen Ärger zu den Selbstanzeigen:

Diese Verfahren bringen einen enormen Aufwand für die Justiz mit sich. Ich habe kein Verständnis, wenn sich jemand einer schweren Straftat bezichtigt, nur weil er sich Vorteile im Asylverfahren erhofft."



[Mehr lesen: Gewaltserie in Cottbus: Bürgermeister fordert Hilfe an](#)

Hierdurch häufen sich die Terrorverdachtsfälle, denen nachgegangen werden muss. Ein Sprecher des Justizministeriums verweist auf die komplexen Ermittlungen von Straftaten, die im Ausland begangen wurden. Während des Ermittlungsverfahrens ist eine Abschiebung in die Herkunftsländer der vermeintlichen Terroristen nach deutschem Recht nicht möglich.

Die *Stuttgarter Nachrichten* berichten, dass die Generalstaatsanwaltschaft 55 Fälle vorliegen hat, welche Ermittlungen wegen der Behauptung der Mitgliedschaft in einer Terrororganisation mit sich bringen. Lediglich vier der Verfahren wurden abgeschlossen, indem die Nachforschungen eingestellt wurden. In Karlsruhe kommt man gegen die Flut der Fälle nicht mehr an und versucht, diese an andere Stellen zu delegieren.

Nach deutschem Recht muss der Vorwurf der Terrorismus-Unterstützung, damit dieser vor Gericht Bestand hat, nachgewiesen werden. Im letzten Jahr kam das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ([BAMF](#)) zu dem Schluss, dass Ex-Taliban-Kämpfer ein Recht auf Schutz in Deutschland haben könnten, denn bei einer Abschiebung in Afghanistan drohe ihnen Folter.

Die Zugehörigkeit zu den Taliban schließe eine Person nicht von internationalem Schutz aus. Erst muss eine Beteiligung an Kriegsverbrechen vorliegen. Es wurden Fälle bekannt, in denen afghanische Flüchtlinge davon berichteten, von den Taliban als Minderjährige zwangsrekrutiert worden zu sein. Ein subsidiärer Schutz wird dann gewährt, wenn einem Ausländer bei Abschiebung die Todesstrafe, Folter, Bestrafung oder eine unmenschliche Behandlung droht.

Im vergangenen Jahr wurden zehn Gefährder aus neun Bundesländern abgeschoben. Rund 779 Personen gelten laut Innenministerium als Gefährder.

Wer als Gefährder eingestuft wird, bestimmt die Polizei mit den Ämtern für Verfassungsschutz der jeweiligen Länder.

OLG Koblenz: Die rechtsstaatliche Ordnung der Bundesrepublik ist in bestimmten Bereichen derzeit außer Kraft gesetzt

Manfred Rouhs, 12681 Berlin

Das Oberlandesgericht Koblenz hat in einer Entscheidung vom Februar 2017 ganz offiziell festgestellt, dass die rechtsstaatliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland in bestimmten Bereichen derzeit außer Kraft gesetzt ist. Das Gericht führt aus:

„Zwar hat sich der Betroffene durch seine unerlaubte Einreise in die Bundesrepublik nach §§ 95 Abs. 1 Nr. 3, 14 Abs. 1 Nr. 1, 2 AufenthG strafbar gemacht. Denn er kann sich weder auf § 15 Abs. 4 Satz 2 AufenthG noch auf § 95 Abs. 5 AufenthG i.V.m. Art. 31 Abs. 1 GFK berufen. Die rechtsstaatliche Ordnung in der Bundesrepublik ist in diesem Bereich jedoch seit rund eineinhalb Jahren außer Kraft gesetzt und die illegale Einreise ins Bundesgebiet wird momentan de facto nicht mehr strafrechtlich verfolgt.“ – OLG Koblenz, 14.02.2017, Az.: 13 UF 32/17

Die Entscheidung liest sich auch sonst recht spannend:

„Das beteiligte Jugendamt begehrt die Feststellung des Ruhens der elterlichen Sorge sowie die Anordnung der Vormundschaft für einen, nach seinen Angaben am 04.11.2016 nach Deutschland eingereisten gambischen Staatsangehörigen, der am (...) 12.1998 geboren sein soll. Durchgeführte erkennungsdienstliche Maßnahmen der Bundespolizei (...) sind negativ verlaufen. Das angegebene Alter des Betroffenen hat sich in einer vom Jugendamt vorgenommene Alterseinschätzung bestätigt.

Der Betroffene wurde vom Familiengericht am 19.12.2016 im Beisein eines Dolmetschers und des Jugendamts sowie einer Betreuerin der Einrichtung, in welcher er sich derzeit aufhält, angehört. Er, so der Betroffene, sei ein uneheliches Kind. Seine Mutter sei verstorben und zu seinem Vater habe er keinen engeren Kontakt gehabt. In Gambia habe er bei seinem Onkel gelebt. Dieser habe sich um ihn gekümmert, ohne dass eine offizielle Vormundschaft angeordnet worden sei.

Der Betroffene führt keinerlei Unterlagen oder Dokumente bei sich mit Ausnahme eines Schreibens, welches von der Polizei in Gambia ausgestellt worden sein und den Nachweis einer Kautionsbeinhalten soll. Er gibt in diesem Zusammenhang an, in Gambia fälschlicherweise einer Straftat bezichtigt zu werden, nämlich die Werkstatt seines Arbeitgebers ausgeraubt zu haben bzw. daran beteiligt gewesen zu sein. In Anbetracht der ihm, so der Betroffene, in Gambia drohenden Gefängnisstrafe sei er zusammen mit seinem Onkel aus Gambia geflohen; dieser halte sich momentan in Libyen auf. Einen Antrag hat der Betroffene noch nicht gestellt.

Aufgrund des Umstands, dass die Minderjährigkeit in Gambia erst mit der Vollendung des 21. Lebensjahres ende, hält das Jugendamt die beantragten familiengerichtlichen Maßnahmen für erforderlich. Mangels geeigneter Einzelpersonen sei es bereit, die Vormundschaft zu übernehmen.

Das Familiengericht hat den Antrag zurückgewiesen. Zur Begründung führt es aus, dass es zwar international und örtlich zuständig sei. Auch betrage das Volljährigkeitsalter in Gambia 21 Jahre. Jedoch richte sich die Frage, ob hier die elterliche Sorge ruhe und eine Vormundschaft einzurichten sei, gemäß Art. 13 Abs. 1 Haager Übereinkommen über den internationalen Schutz von Erwachsenen vom 13.01.2000 (ErwSÜ) nach deutschem Recht. Danach stehe der Betroffene bereits deshalb nicht mehr unter elterliche Sorge, weil er nach deutschem Recht volljährig sei. Anhaltspunkte für ein Vorliegen der Voraussetzungen einer rechtlichen Betreuung seien ebenfalls nicht gegeben.

Gegen diesen, ihm am 04.01.2017 zugestellten Beschluss hat das Jugendamt der Stadtverwaltung am 13.01.2017 Beschwerde eingelegt. Es sieht die Einrichtung der Vormundschaft als notwendig an, da sich die allgemeine Geschäftsfähigkeit hier gemäß Art. 7 EGBGB nach der Staatsangehörigkeit des Betroffenen richte.

Der Senat hat gegenüber dem Beschwerde führenden Jugendamt unter Erteilung eines rechtlichen Hinweises die Rücknahme der Beschwerde angeregt. Hierauf ist keine Reaktion erfolgt.

Das zulässige Rechtsmittel war zurückzuweisen, da es in der Sache keinen Erfolg hat.“

 Telefon 030 / 66 40 84 13 / Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg, Aktenzeichen VR 36107 B

Ein Richter schlägt Alarm

Der Vorsitzende des Deutschen Richterbundes, Jens Gnisa, spricht in seinem Buch Klartext



Amtsgerichtsdirektor, DRB-Vorsitzender und Autor des Buches „Das Ende der Gerechtigkeit“: Jens Gnisa

Conservo, 31.08.2017 – Jens Gnisa ist Direktor des Amtsgerichts Bielefeld und Vorsitzender des Deutschen Richterbundes. In seinem Buch „Das Ende der Gerechtigkeit. Ein Richter schlägt Alarm“ kritisiert er unter anderem scharf die Asylpolitik Angela Merkels. Die Bevölkerung verliere immer mehr das Vertrauen in den Rechtsstaat.

Der Deutsche Richterbund (DRB) ist mit über 16.000 Mitgliedern der mit Abstand größte Berufsverband der Richter und Staatsanwälte in Deutschland. Gegenüber dem Internetportal „Legal Tribune Online“ nannte Gnisa sein Buch „Das Ende der Gerechtigkeit“ seinen „persönlichen Zwischenruf“. Es sei mit keinem Gremium des DRB

abgesprochen. „Aber“, fügte er hinzu, „man nimmt mich öffentlich vor allem als Vorsitzenden des Deutschen Richterbundes wahr. Das lässt sich nicht völlig trennen. Und es sind ja auch Forderungen des DRB eingeflossen.“ Auf die Frage, ob er das Buch absichtlich kurz vor der Bundestagswahl veröffentlicht habe, erklärte er: „Ja. So ein Debattenbuch muss in einer Phase auf den Markt kommen, in der verstärkt politisch diskutiert wird.“

Tatsächlich verdient das Buch eine große Leserschaft – auch über den Wahltag hinaus. Gnisa scheut sich nicht in seinem Debattenbeitrag, immer wieder auch politisch klar Stellung zu beziehen, wo er den Rechtsstaat bedroht sieht, und benennt auch die aus seiner Sicht Verantwortlichen. „Rechtsfreie Räume: Der Staat weicht zurück“, „**No-Go-Areas und deutsche Ghettos**“, „**Risiken durch Flüchtlinge**“, „**Duldung aus Ratlosigkeit**“, „**Sozialhilfe trotz Illegalität**“, „**Fahrlässig unterschätzt: Clans und Reichsbürger**“, „Rückzug: Die Justiz verliert ihr Gesicht“, „Vom Sparstrumpf erdrosselt“, lauten Kapitelüberschriften. Ohne falsche Zurückhaltung geht er mit Politikern ins Gericht. Diese würden sich das Recht so zurechtbiegen, „wie sie es gerade gebrauchen“ könnten. „**Ob das die Finanzierung der Staatsschulden ist oder die abrupt gestrichenen Laufzeitverlängerungen für Kernkraftwerke** oder der Ankauf der Schweizer Steuer-CDs – all das waren rechtswidrige Aktionen“, erklärt Gnisa. „Nur“, fügt er hinzu, „wie lautet der alte Spruch: Wo kein Kläger, da kein Richter“.

Die Zuwanderung sei ein wesentlicher Faktor der Zunahme von Kriminalität in Deutschland. „Doch die Politik, welche die Parole der Willkommenskultur ausgegeben hat, spricht darüber nur ungern“, konstatiert der Vorsitzende des Deutschen Richterbundes.

Scharf geht er mit der Zuwanderungspolitik der Bundeskanzlerin ins Gericht. „Angela Merkel“, schreibt Gnisa, „hat aus humanitären Motiven den Flüchtlingen Tür und Tor geöffnet, und dabei aber nicht nur auch Kriminelle und sozial Entwurzelte ins Land gelassen. Sie hat darüber hinaus einer noch viel größeren Bedrohung den Weg gebahnt: der phasenweisen Kapitulation des Staates.“

Denn nichts anderes als eine Kapitulation bedeute es, wenn der Staat es größtenteils aufgegeben habe, die Identitäten der Ankömmlinge ernsthaft zu überprüfen. Bis heute habe es der Staat zudem nicht geschafft, dem Sozialbetrug durch Asylsucher einen Riegel vorzuschieben. „Und er hat es vor allem nicht vermocht, diejenigen abzuschieben, die keinen echten Asylgrund haben oder aber sogar gefährlich für die Bürger Deutschlands sind. Der Fall des Berliner Attentäters Anis Amri hat das auf tragische Weise deutlich gemacht. Diese Liste weiteren Staatsversagens ist lang“, so Gnisa.

Unter anderem nennt er die Silvesternacht 2015/2016 in Köln, als rund 1.000 Männer aus dem nordafrikanisch-arabischen Raum dort Frauen sexuell belästigten und ausraubten. Mitten in Deutschland gebe es kriminelle Clans, die in unsicheren Stadtvierteln unverblümt ihren Geschäften nachgingen. „Die Bürger fühlen sich nicht mehr sicher in ihrem eigenen Land – das fördert das

Misstrauen in den Rechtsstaat, ein erster, gefährlicher Schritt in Richtung Demokratieverlust“, hält der Richter fest.

In einem spannenden Abschnitt seines Buches beschreibt Gnisa einen letztlich erfolgreichen „Aufstand gegen Abschiebung“, den er im Juli 2015 erlebte. Es ging um eine 18-jährige Albanerin. „30 Anhänger des Arbeitskreises Asyl protestierten gegen einen Abschiebungsbefehl, den eine Richterin meines Hauses erlassen hatte“, berichtet er. „Als sie mich erblickten, skandierten die Demonstranten ‚Nazi ! Nazi !‘ – nur, weil ich der Direktor des Amtsgerichts war.“ Gnisa schildert, wie unter anderem Arzt-Atteste die Abschiebung verzögerten, und erklärt die Ohnmacht der Polizei. Am Ende musste der Abschiebungsbefehl aufgehoben werden. „Noch heute macht mich der Vorfall wütend“, schreibt er.

Es komme in Gerichtsverfahren „immer wieder mal vor, dass die von Abschiebung betroffenen Parteien triumphierend erklären, das Urteil interessiere sie nicht, da sie ohnehin nicht abgeschoben würden“. Die „Nichtanwendung des Rechts“ durch den Staat im Ausländerrecht habe sich „geradezu katastrophal“ ausgewirkt. Gnisa beschreibt in seinem Buch aber nicht nur die Misere des gefährdeten Rechtsstaats, er weist auch auf, was Politik und Justiz ändern müssten.

Jens Gnisa: „Das Ende der Gerechtigkeit. Ein Richter schlägt Alarm“, Herder-Verlag, Freiburg 2017, gebunden mit Schutzumschlag, 288 Seiten, 24 Euro

Russland räumt auf: Nach Scientology wird nun auch Soros rausgeschmissen

RT Deutsch, 2.12.2015

<https://de.rt.com/rnh>



George Soros

Die russische Staatsanwaltschaft hat das Open Society Institute und damit verbundene Organisationen des Finanzmagnaten George Soros für unerwünscht erklärt. Die Mitarbeit in den Soros-Organisationen steht für Russen künftig unter Strafe, da diese Aktivitäten – so die russische Justiz – die Verfassung Russlands bedrohen. Zahlreiche Analysten werfen Soros vor, eine besonders aktive Rolle beim Maidan-Putsch in der Ukraine gespielt zu haben.

Nachdem ein Moskauer Gericht vergangene Woche weitere Aktivitäten von *Scientology* in Russland untersagt hat und der sogenannten "Kirche" eine sechsmonatige Frist setzte, das Land zu verlassen, wird es nun auch zunehmend ungemütlich für die berüchtigten Soros-Stiftungen im Land.



[Mehr lesen: Open Society Foundation - Eine der Schlüsselorganisationen hinter den Massenprotesten in Mazedonien](#)

In einer Stellungnahme vom Montag erklärte die russische Staatsanwaltschaft, die Aktivitäten des sogenannten *Open Society Institute* und der *Open Society Institute*

Assistance Foundation bedrohen die Verfassung und nationale Sicherheit des Landes. Trotz der wohlklingenden Namen dienen Organisationen wie das *Open Society Institute* vor allem der Durchsetzung transatlantischer Interessen und folgen dem Konzept der "soft power". Anders als bei klassischer militärischer Aggression zielen NGOs wie die von Soros oder die die US-amerikanische halbstaatliche und CIA-nahe NED-Stiftung vor allem auf zivilgesellschaftliche Einflussnahme und Destabilisierung.

Zum jüngsten Verbot der Soros-Gruppen zählt das Schließen von Büros, das Einfrieren der Finanzmittel und die das Untersagen der Verbreitung von Materialien der NGO.

Der umtriebige Finanzinvestor George Soros ist auf diesem Feld besonders aktiv. In der Regel deckt sich Soros vermeintliches Engagement für "freie Gesellschaften" jedoch mit eigenen Profitinteressen und richtet sich vor allem gegen Regierungshandeln das diesen im Wege steht. Auch beim Staatsstreich in der Ukraine im vergangenen Jahr spielten Soros-Stiftungen vor allem im Bereich des medialen Framings eine [äußerst aktive Rolle](#).

Der faktische Rausschmiss der Soros-Organisationen aus Russland ist Folge eines Gesetzes, das der russische Senat im Juli dieses Jahres verabschiedete. Auf einer "[patriotischen Stopp-Liste](#)" sind seit dem zwölf NGOs gelistet, die in Russland als unerwünscht gelten. Sieben US-amerikanische NGOs mit explizit politischem Auftrag, zwei ukrainische Diaspora-Gruppen, zwei polnische NGOs und eine selbsternannte Menschenrechtsgruppe, die auf der Halbinsel Krim ansässig ist.



[Mehr lesen: Angebliche „Putin-Troll-Aussteigerin“ Ludmilla finanziert von Soros-Stiftung und der CIA-nahen NED](#)

Zu den namenhaftesten dieser Gruppen zählt neben der *Open Society Foundation*, der *MacArthur Foundation* und dem National Endowment for Democracy auch der US-amerikanische Think Tank *Freedom House*.

Am vergangenen Montag hat zudem das Moskauer Amtsgericht auf Antrag des russischen Justizministeriums angeordnet, die Moskauer Filiale von *Scientology* zu schließen. Der Beschluss besagt, dass die Organisation die Religionsfreiheit für andere Zwecke missbrauche. Nun hat die Moskauer Niederlassung von *Scientology* offiziell sechs Monate Zeit, ihre Aktivitäten einzustellen.

In der Analyse "[Was ist Scientology? Die Fabrikation der Mensch-Maschine im kybernetischen Lernlabor](#)" untersucht Dr. Jürgen Keltsch die Funktionsweise der Gruppierung. Darin heißt es unter anderem:

"Das lückenlose Kommando- und Kontrollsystem behandelt den Menschen als Objekt und nicht als Person mit Menschenwürde und Menschenrechten."

Ein Ziel der Gruppe sei auch die soziale Umerziehung und "Umprogrammierung" der Gesellschaft, bei der gezielt verhaltenspsychologische Methodiken angewendet bzw. missbraucht werden. Keltsch weiter:

"Die zitierten Quellen (HCO PL) zeigen, dass das Endziel des Spitzenmanagements der Organisation die Abschaffung der demokratischen Werteordnung und die Verwandlung der Gesellschaft in ein technokratisches System (Cyberfaschismus) ist."

Besonders pikant: Der Think Tank *Freedom House*, einer der zwölf genannten Organisationen auf der russischen Stopp-Liste machte sich in der Vergangenheit immer wieder für *Scientology* stark. In seinem äußerst einflussreichen Demokratie-Ranking, straft *Freedom House* Staaten ab, die sich gegen die Unterwanderungs- und Zersetzungsversuche seitens *Scientology* zur Wehr setzen.



[Mehr lesen: Moskauer Gericht verbietet Scientology: Sechs Monate Zeit das Land zu verlassen](#)

Mit Verweis auf die Widerstände gegen *Scientology* wurde Deutschland in den Jahren 1998 bis 2002 von *Freedom House* gar die [Bestnote im Bereich Bürgerrechte verwehrt](#).